

Examen blanc : corrigé

Droit allemand approfondi – Deutsches Gesellschaftsrecht

(Jochen BAUERREIS)

I. Stammkapital der GmbH (04/20)

1) *Wie hoch (Betrag) ist das Mindeststammkapital einer GmbH ? Aus welcher gesetzlichen Norm ergibt sich dies?*

EUR 25.000,00 gem. § 5 Abs. 1 GmbHG

2) *Welche Mindestbeträge (aufgrund welcher gesetzlichen Norm) müssen auf das Stammkapital einer GmbH im Zeitpunkt der Anmeldung zur Eintragung geleistet werden im Hinblick auf*

a) *Sacheinlagen*

volle Mindestbeträge gem. § 7 Abs. 2 GmbHG

b) *Bareinlagen*

ein Viertel des Nennbetrages und insgesamt (zusammen mit Sacheinlagen) die Hälfte des Mindeststammkapitals, d.h. EUR 12.500,00 gem. § 7 Abs. 2 GmbHG

II. Rechtliche Konstruktion der GmbH & Co. KG (04/20)

1. *Erklären Sie kurz (1 Satz) die rechtliche Konzeption einer GmbH & Co. KG.*

Bei der GmbH & Co. KG ist der persönlich haftende Gesellschafter (phG = Komplementär) eine GmbH, wobei die Gesellschafter der GmbH zumeist die Kommanditisten der KG sind

2. *Worin besteht der Vorteil der GmbH & Co. KG im Vergleich zu einer „normalen“ Kommanditgesellschaft? Erklären Sie (1 Satz).*

Der Vorteil der GmbH & Co. KG im Vergleich zu einer „normalen“ Kommanditgesellschaft besteht darin, dass die unbeschränkte Haftung des phG (Komplementärs) dadurch im Ergebnis doch wieder beschränkt ist, dass es sich beim phG (Komplementär) um eine GmbH handelt, die zwar als solche unbeschränkt haftet, bei der jedoch die Gesellschafter nur auf die Stammeinlagen beschränkt haften.

III. Vorrats-GmbH (04/20)

1. *Was versteht man unter einer sog. Vorrats-GmbH (1 Satz)?*

Eine Vorrats-GmbH ist eine rechtlich wirksam gegründete und eingetragene GmbH, die nur „auf Vorrat“ gegründet wird, d.h. zu keinem Zeitpunkt nach ihrer Eintragung operativ tätig gewesen ist.

2. Worin besteht der Vorteil einer sog. „wirtschaftlichen“ Gründung (Vorrats-GmbH) gegenüber einer normalen rechtlichen Gründung einer GmbH (1 Satz)

Bei der „wirtschaftlichen“ Gründung einer GmbH durch Verkauf und Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile an der GmbH an den Erwerber kann sichergestellt werden, dass innerhalb kürzester Zeit (nach notarieller Beurkundung des Kauf- und Abtretungsvertrages gem. § 15 GmbHG) der Erwerber der Geschäftsanteile über eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung verfügt, während dies bei der rechtlichen Gründung nicht bereits im Zeitpunkt der notariellen Beurkundung der Gründung (Errichtung der GmbH), sondern erst in dem späteren Zeitpunkt der Eintragung ins Handelsregister erfolgt.

IV. Unternehmenskauf durch Asset Deal (04/20)

1. Worin besteht der Unterschied beim Unternehmenskauf zwischen Asset Deal und Share Deal (1 Satz)?

Beim Asset Deal werden ausschließlich konkrete Gegenstände des Aktivvermögens verkauft und übertragen, während beim Share Deal die das gesamte Gesellschaftsvermögen repräsentierenden Geschäftsanteile verkauft und abgetreten werden, so dass beim Asset Deal die Gesellschaft selbst der Veräußerer ist, während beim Share Deal die Gesellschafter der Gesellschaft die Veräußerer sind.

2. Welchen Vorteil gibt es beim Asset Deal für den Käufer im Vergleich zum Share Deal (1 Satz)?

Beim Asset Deal werden immer nur Aktiva, nicht jedoch die Passiva (Verbindlichkeiten) verkauft und übertragen, so dass es keine Gefahr gibt, dass unerkannte Passiva oder Risiken beim Kauf ungewollt übernommen werden.

V. Rechtliche Verhältnisse bei der Vor-GmbH (04/20)

1. Was versteht man unter einer sog. Vor-GmbH (1 Satz)?

Die Vor-GmbH ist eine durch notarielle Beurkundung bereits „errichtete“ GmbH, die jedoch noch nicht im Handelsregister eingetragen ist, d.h. die Vor-GmbH ist somit eine Vorstufe zur endgültigen GmbH, auf die bereits die Regeln des GmbHG anwendbar sind mit Ausnahme der Regeln über die Haftungsbeschränkung (§ 13 GmbHG).

2. Wie haften die Gründungsgesellschafter für Rechtsgeschäfte, die mit ihrem Willen im Stadium der Vor-GmbH durch den/die Geschäftsführer abgeschlossen worden sind (1 Satz)

Die Gründungsgesellschafter haften grundsätzlich unbeschränkt im Rahmen einer sog. Innenhaftung (in besonderen Fällen ggf. auch direkt gegenüber den Gesellschaftsgläubigern im Rahmen einer Außenhaftung).